

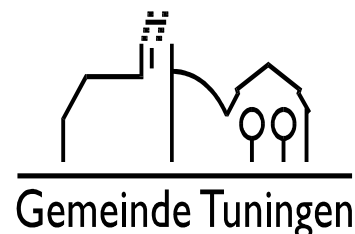
## Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2016-000140

**öffentlich**

Az.: 022.3, 043.13

Verantwortlich: Carola Bernstorff



Sitzung am: 15.09.2016

TOP: 7

### **Gebäudeunterhaltung Rathaus - Teilsanierung der Außenfassade**

**Sachverständige:** --

**Befangen:** --

### **Sachstandsbericht:**

Es wird verwiesen auf die Drucksache Nr. GR-2016-000123 inkl. Anlagen. In der GR-Sitzung am 21.07.2016 wurde von der Verwaltung ein Vergabevorschlag für die Sanierungsarbeiten der Rathausfassade vorgelegt. Für die Arbeiten wurden durch den Bauhofleiter intensive Vorgespräche mit Fachfirmen geführt.

Aus dem Gremium ergaben sich diverse Rückfragen zur Durchführung der Grab- und Putz-Arbeiten. Die Verwaltung sollte zunächst nochmals mit den Fachfirmen Rücksprache halten um die Fragen zu klären. Dies wurde in der Zwischenzeit erledigt. Das Angebot der Firma Graf bleibt wie vorgelegt bestehen. Die ergänzende Erläuterung zur geplanten Durchführung ist als Anlage beigefügt.

Mit der Firma Becker kann urlaubsbedingt erst ab dem 12. September gesprochen werden.

Es wurde jedoch von Seiten der Firma Graf darauf hingewiesen, dass die Baustelle auf keinen Fall in die Winterzeit fallen darf. Sollte die Umsetzung nun aufgrund der verschobenen Auftragsvergabe wetterbedingt nicht mehr dieses Jahr durchgeführt werden können, würden sich ggfs. die Angebotspreise verändern. In diesem Fall müssten im nächsten Jahr neue Angebote vorgelegt werden.

Hier nochmals die Angebotsübersicht:

<b>Position</b>	<b>Firma 1 (Graf, Tuningen)</b>	<b>Firma 2 (Becker, Weigheim)</b>	<b>Zuschlagsempfehlung</b>
Grabarbeiten	-/-	4.131,09 € brutto *	Firma 2
Sanierungsarbeiten	6.343,89 € brutto	9.918,65 € brutto	Firma 1

\*ohne Berücksichtigung der Bedarfspositionen (Verlängerung Absperrung, Zulage für evtl. Leitungen)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt

- die Grabarbeiten gem. Angebot zu einem Angebotspreis von 4.131,09 € brutto an Firma Nr. 2

- die Sanierungsarbeiten gem. Angebot zu einem Angebotspreis von 6.343,89 € brutto  
an Firma Nr. 1  
zu vergeben.  
Die überplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.